

Informationen zum Klimaschutzbudget - Diskussionsgrundlage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 mehrheitlich den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde daraufhin ein zusätzliches jährliches Budget in Höhe von 200.000€ zur Verfügung gestellt, um kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung umzusetzen.

Ziel ist es die Mittel im Sinne des Antrags von „Fridays for Future“ für Anreiz- oder Beteiligungssysteme für alle Bielefelderinnen und Bielefelder zu verwenden, entsprechend dem Punkt D des Antrags:

Auszug: Der Rat der Stadt Bielefeld...

D. appelliert an die Bielefelderinnen und Bielefelder einerseits und an Unternehmen und Handel andererseits, sich durch **eigenes Handeln** z.B. durch erhebliche Reduzierung der Autofahrten und des Plastikmülls, stärkere Nutzung von Fahrrädern und des ÖPNV, Energie sparen, Ausbau regenerativer Energiequellen, den Schutz des Stadtgrüns oder die Pflanzung von Bäumen aktiv an der Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen. Der Rat setzt sich aktiv dafür ein, dass Handlungsoptionen geschaffen oder so verändert werden (etwa durch finanzielle Anreiz- oder Beteiligungssysteme), dass es für die Bielefelderinnen und Bielefelder sowie Unternehmen und Handel in allen Bereichen des Alltags leichter, zeitsparender und preiswerter wird, sich klimaneutral als sich klimaschädlich zu verhalten.

Dem Bielefelder Klimabeirat wird nun die Aufgabe angetragen, Empfehlungen zur Verwendung dieses Budgets für das Jahr 2020 zu erarbeiten und diese an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu richten.

Der letzte Sitzungstermin des Ausschusses vor den Kommunalwahlen wird der 18. August 2020 sein.

Wichtig für eine Verwendung in diesem Jahr ist, dass entsprechende Förderrichtlinien in der Ausschusssitzung am 18.8.2020 beschlossen werden können, da am 13.9.2020 Kommunalwahlen sind. Die Konstituierung des neuen Rates und der Fachausschüsse kann erfahrungsgemäß bis zu 3 Monaten dauern. Es sollte sich folglich um niedrighschwellige, leicht umzusetzende Angebote handeln, damit die Mittelverwendung noch im Jahr 2020 realistisch ist.

Wir bitten die Mitglieder des Klimabeirats um eine Aussprache zu den umseitigen Vorschlägen für Förderungen und um das Einbringen eigener Ideen zur Verwendung.

Falls eine Entscheidung in der Sitzung nicht möglich ist, sollte eine weitere Sitzung spätestens Anfang August stattfinden.

Vorschläge für mögliche Verwendungen des Klimabudgets:

- **Balkon-PV-Anlagen:**

Balkon-PV-Anlagen, sogenannte Steckersolargeräte, gewinnen trotz vermeintlicher rechtlicher und technischer Unsicherheiten u.a. aufgrund der geringen Investitionshöhe zunehmend an Popularität. Das Angebot verschiedenster Hersteller ist mittlerweile sehr umfangreich. Eine städtische Förderung von Steckersolargeräten zielt darauf ab qualitativ hochwertige Anlagen sicher zu betreiben, so den CO₂-Ausstoß für Bielefeld zu reduzieren und die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Mit Steckersolaranlagen können auch Mieter und Wohnungseigentümer eigenen Solarstrom erzeugen.

Mögliche Förderhöhe:

150 € pro installierter Anlage und Haushalt/Vereinsheim/o. ä. für die Anschlusskosten durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb mit Sitz in Bielefeld und eine VDE-konforme Energiesteckvorrichtung.

- **Aufdach-PV-Anlagen:**

Eigentümer von im Stadtgebiet Bielefeld liegenden Wohngebäuden können für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf ihrem Wohngebäude eine Förderung beantragen.

Mögliche Förderhöhe:

125 € pro kW installierte Leistung, maximal 1.000 €.

- **Lastenräder:**

Lastenräder können insbesondere auf kurzen Strecken eine gute Alternative sein, um Lasten zu transportieren. Ehrenamtliche Initiativen wie z.B. Foodsharing, Repair Cafés oder auch aktive Hausgemeinschaften haben aber in der Regel keine Möglichkeit, die Landes- oder Bundesförderung für Lastenräder in Anspruch zu nehmen.

Mögliche Förderhöhe:

500 € pro Lastenrad

- **Bildungsangebote für Schulen und Kitas**

Insbesondere Schulen und Kitas sind gute Multiplikatoren. Um eine gute Klimaschutzbildung zu gewährleisten, ist es sinnvoll auch Bildungsangebote mit außerschulischen Anbietern durchzuführen. Um eine Durchführung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Kita abhängig zu machen, könnte eine Unterstützung aus dem Klimaschutz Budget erfolgen.

Mögliche Förderhöhe:

30.000 € für Bildungseinheiten an Schulen und Kitas

Fiktive Rechnung:

Förderung	Höhe	Anzahl	Fördersumme
Balkon-PV-Anlagen	150 €	100	15.000 €
Aufdach-PV-Anlagen	maximal 1.000 €	100	100.000 €
Lastenräder	500 €	30	15.000 €
Bildungsangebote	30.000 €	variabel	30.000 €
Summe			160.000 €